

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Stadtteilbeirates Findorff am 19.02.2013 im Jugendzentrum Findorff, Neukirchstraße 23a

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr
Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Nr.: XI/1/13

Anwesend sind:

Herr Stefan Bendrien
Frau Gönül Bredehorst
Herr Bernd Dohrand
Herr Christian Gloede
Herr Wilfried Kanngießler
Herr August Kötter
Frau Heidi Locke
Herr Oliver Otwiaska
Herr Michael Pelster
Herr Nima Pirooznia
Herr Peter Reinkendorf
Frau Anja Wohlers

An der Teilnahme sind verhindert:

Frau Hille Brünjes
Herr Peter Puls

Gäste:

Herr Tietje - Brebau GmbH
Herr Ötjen - Brebau GmbH
Herr Barloschky - Bündnis Menschenrecht auf Wohnen
Frau Ahlring - Mieterverein Bremen e.V.
Herr Lecke-Lopatta - senatorische Behörde für Umwelt, Bau und Verkehr
Herr Schröter - Leiter der Polizeiinspektion Mitte-West
Herr Krieg - Leiter Polizeirevier Walle/Findorff
Herr Grote - Leiter Polizeistation Findorff
und ca. 120 interessierte BürgerInnen

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird genehmigt und lautet wie folgt:

- TOP 1:** Genehmigung des Protokolls Nr.: XI/7/12 vom 11.12.2012
- TOP 2:** Neubesetzungen im Beirat und in Ausschüssen
- TOP 3:** Mietpreiserhöhungen in Findorff
- TOP 4:** Anträge, Anregungen und Wünsche in Stadtteilangelegenheiten
a) aus der Bevölkerung b) aus dem Beirat c) von Jugendlichen
- TOP 5:** Neuaufstellung des Flächennutzungsplans
hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange
- TOP 6:** Polizeiarbeit in Findorff – die neuen Strukturen

TOP 7: Bericht der Beiratssprecherin

TOP 8: Mitteilungen des Amtes / Verschiedenes

TOP 1: **Genehmigung des Protokolls Nr.: XI/7/12 vom 11.12.2012**
Vertagt.

TOP 2: Neubesetzungen im Beirat und in Ausschüssen

Für das ausgeschiedene Beiratsmitglied Frank Schmitz (SPD) wird Herr Wilfried Kanngießer (SPD) gemäß § 21 und § 23 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter verpflichtet und anschließend als neues Mitglied im Fachausschuss „Stadtteilentwicklung und Bürgerbeteiligung“ einstimmig bestätigt. Herr Kanngießer stellt sich kurz vor.

TOP 3: Mietpreiserhöhungen in Findorff

Die Vorsitzende berichtet, dass der Stadtteilbeirat sich entschlossen habe, aufgrund der aktuellen Entwicklungen zum Thema „Mietpreiserhöhungen der Brebau in Findorff“ dieses Thema kurzfristig auf die Tagesordnung zu setzen. Vor kurzem sind für 370 Mietparteien der Brebau in Findorff ab dem 1. April Mietpreiserhöhungen bis zu 20 % angekündigt worden.

Lt. Aussagen des Vertreters der Brebau GmbH, Herrn Tietje, sind die ausgesprochenen, durchschnittlich 11 %igen Mietpreiserhöhungen u.a. aufgrund von steigenden Kosten für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu begründen. Weiter habe sich im Laufe der Jahre gezeigt, dass die Bestandsmieten nicht mehr dem Marktniveau entsprechen und daher eine Angleichung gerechtfertigt bzw. erforderlich ist, um insgesamt ein ausgeglichenes Marktniveau zu erzeugen. Auf Dauer ist es den neuen Mietern gegenüber nicht vertretbar, dass die Bestandsmieten so deutlich von den neuen Mieten abweichen. Rechtlich darf die Brebau 20 %ige Mieterhöhungen innerhalb von 3 Jahren aussprechen. Weiterhin wird argumentiert, dass die Brebau seit fast 25 Jahren nicht mehr gemeinnützig ist und nur noch über eine sehr geringe Anzahl von öffentlich geförderten Wohnungen in Findorff verfügt (sechs Dachgeschosswohnungen). Weiter seien im Gegensatz zu anderen freien Wohnungen in Findorff die Mieten relativ günstig.

Herr Barloschky, Bündnis Menschenrecht auf Wohnen, kritisiert in seinem Statement u.a., das Thema „Mietpreiserhöhungen“ als ein Grundsatzproblem der Stadt. Die Politik habe das Menschenrecht auf Wohnen dem freien Markt überlassen; auch sei die Zahl von einmal 90.000 Sozialwohnungen in der Stadt aktuell auf 2.300 gesunken. Immer mehr Wohnungsunternehmen würden die Wohnungsnot rücksichtslos ausnutzen. Immer mehr Menschen und vor allem Geringverdiener, Rentner und Alleinerziehende hätten große Probleme, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Herr Barloschky rät den Mietern im Kollektiv zu agieren sowie sich u.a. von einem Verein beraten zu lassen, der sich für die Interessen der Mieter einsetzt. Herr Barloschky appelliert an die Brebau, die Erhöhungen noch einmal zu überprüfen sowie zu überdenken und im sozialpolitischen Interesse zu eruieren, ob es eine etwas geänderte Regelung geben könnte.

Frau Ahrling, Mieterverein Bremen e.V., schließt sich den Ausführungen von Herrn Barloschky dahingehend an, dass sie an die Brebau appelliert, zu prüfen, die Mietpreiserhöhungen evtl. etwas zu begrenzen. Betr. der Vergleichbarkeit liegt ihr von einer Betroffenen z. B. eine Mieterhöhung von 7,24 Euro vor. Die Frage stellt sich, ob das in Findorff die ortsübliche Vergleichsmiete ist, dieses müsse geprüft

werden. Die Durchschnittsmieten z. B. der Gewoba liegen bei durchschnittlich 6,-- Euro.

Sodann hatten die zahlreich erschienen betroffenen MieterInnen der Brebau z. B. aus der Göttinger-, Kasseler- und Halberstädter Straße Gelegenheit, Fragestellungen, Kritik und auch Ängste, die im Zusammenhang mit den angekündigten Mietpreiserhöhungen – teilweise bis zu 20 % - stehen, zu formulieren. U.a. stellte sich insbesondere häufig die Frage, warum solche Mieterhöhungen stattfinden können, obwohl teilweise der Zustand der schon in 1956 errichteten Wohnungen, oft sehr kritikwürdig ist, da auch jahrzehntelang teilweise nicht modernisiert wurde. Weiter wird über vier Mieterhöhungen seit 2000, eine im Rahmen einer Renovierung, über unterschiedliche – teilweise nicht vergleichbare bzw. nachzuvollziehende – Mieterhöhungen, über schlecht oder gar nicht renovierte Fenster, schimmelige Wände und eine schlechte Bausubstanz informiert.

Nach eingehender, teilweise sehr kontrovers und emotional geführter Diskussion sagt der Beirat den Betroffenen seine volle Unterstützung im Rahmen seiner Möglichkeiten zu. Der vorliegende Antrag der LINKEN (Anlage 1) wird einstimmig, der Antrag der SPD-Fraktion (Anlage 2) bei 7 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen beschlossen.

Aus dem Beirat wird abschließend nochmals auf die nächste Sitzung des Fachausschusses „Bau, Verkehr und Umwelt“ am 05.03.2013, 18.00 Uhr, hingewiesen; dort hätten die Betroffenen Gelegenheit, über den Fortgang der Dinge zu berichten.

TOP 4: Anträge, Anregungen und Wünsche in Stadtteilangelegenheiten

a) von den Jugendlichen

- Die Jugendlichen der „Aktionsgruppe Freizi Findorff“ beantragen 550,-- Euro für die Organisation/Durchführung einer Party, hier: T-Shirts, Diskobändchen. Weiter wird ein Antrag in Höhe von 400,-- Euro für den Workshopraum in der Magdeburger Straße, hier: Materialkosten, Whiteboard, Regal gestellt. Der Beirat beschließt die Anträge nach Abstimmung einstimmig.
- Die Jugendlichen äußern den Wunsch nach Einrichtung eines Jugendbeirates in Findorff. Der Beirat begrüßt die Absicht außerordentlich und möchte die Jugendlichen – wenn gewünscht – zu diesem Vorhaben eng begleiten. Erste Gespräche sollen im Rahmen der nächsten Sitzung des Fachausschusses „Stadtteilentwicklung und Bürgerbeteiligung“ am 13.03 stattfinden.

b) aus der Bevölkerung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

c) aus dem Beirat

- Interfraktioneller und BürgerInnenantrag des Ausschusses für Bildung, Kinder und Jugend zur Kinder- und Jugendbibliothek in der Schule Admiralstraße (Anlage 4): Abstimmung: Zustimmung einstimmig.
- Antrag der SPD-Fraktion zum Anpassungskonzept plus Ergänzung der LINKEN „Die Eckwerte für die Haushaltsjahr 2014/2015 sind entsprechend zu erhöhen“ (Anlage 5): Abstimmung: Zustimmung einstimmig.
- Beschlussvorschlag zur Wahl der neuen Ortsamtsleitung und damit verbunden das Einfließen der Handreichung der Senatskanzlei in die Geschäftsordnung des Stadtteilbeirates Findorff, unter 2. (a) muss es heißen: „... den zuständigen Beiräten...“ (Anlage 6): Abstimmung: Zustimmung einstimmig.

Zur Änderung der Geschäftsordnung liegen Vorschläge der einzelnen Parteien vor, diese sollen im Rahmen der nächsten Koordinierungsrunde (02.04.) diskutiert werden, mit dem Ziel, eine neue Geschäftsordnung für den Stadtteilbeirat Findorff im Rahmen der nächsten öffentlichen Sitzung (19.04.) zu beschließen.

TOP 5: Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Herr Lecke-Lopatta berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 3) über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Zukunft der Stadt Bremen. Er enthält die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und damit die langfristigen Ziele also ein „vorbereitender“ Bauleitplan. Es wird festgelegt, wo gebaut wird, wo Gewerbe angesiedelt werden soll und wo Platz für die Natur und Grün bleibt oder entsteht. Die verbindliche Bauleitplanung wird als Basis für den Bebauungsplan geschaffen.

- Die BürgerInnen werden aufgefordert, an der Erstellung des Flächennutzungsplanes mit ihren Anregungen und Kommentaren mitzuarbeiten, wie auch schon im Landschaftsprogramm.
- Im Sommer 2013 wird auf Basis des hier vorliegenden, dann überarbeiteten, Flächennutzungsplanentwurfs das formale Beteiligungsverfahren mit der öffentlichen Auslegung beginnen.
- Die Bearbeitung der Anregungen ist bis Ende 2013 geplant und der Beschluss folgt im Jahr 2014.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Beirat, das Thema im Rahmen der nächsten Bauausschusssitzung (05.03.) weiter zu vertiefen und die schriftliche Stellungnahme bis zum 28.03.2013¹ abzugeben.

TOP 6: Polizeiarbeit in Findorff – die neuen Strukturen

Herr Grote, Leiter der Polizeistation Findorff, berichtet u.a. auf Nachfrage, dass Anfang dieses Jahres nach langen internen und öffentlichen Diskussionen eine weitere Personalreduzierung erfolgte. Dabei spielte die mangelnde Auslastung des sogenannten Bürgerservices eine wesentliche Rolle. Die organisatorische Anbindung ist wieder beim Polizeirevier Walle. Der Standort in der Fürther Straße 43 sowie die bekannten Kontaktpolizisten, der Verkehrssachbearbeiter und der Dienststellenleiter sind geblieben. Kurzfristig wird noch ein KOP hinzukommen; das polizeiinterne Auswahlverfahren ist eingeleitet. Der vom Beirat geforderte weitere KOP ist derzeit nicht bewilligt. Der Name wurde in *Polizeistation Findorff* geändert. Die Polizeistation bietet werktäglich eine Bürgersprechstunde an. Montags, dienstags, mittwochs und freitags von 10 bis 12 Uhr und donnerstags von 15 bis 17 Uhr. Zur Zwischennutzung der freigewordenen Gebäudeteile steht die Nutzung durch die Wasser- und Verkehrspolizei in Rede.

Herr Krieg, Leiter des Polizeireviers Walle/Findorff, stellt sich kurz vor und informiert darüber, dass bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel Notruffahrten (110), Streifenfahrten, Radfahrerkontrollen oder Verkehrsüberwachung von Mitarbeitern des Polizeireviers Walle mit wahrgenommen werden. Strafanzeigen können rund um die Uhr am Standort Walle (Polizeirevier und Einsatzdienst) in der Waller Heerstraße 97 (Walle Center), hier wurde die Personalstärke um einen Mitarbeiter aufgestockt, oder an den anderen umliegenden Revieren erstattet werden. Die beiden Revierleiter arbeiten eng zusammen; das Revier Walle fungiert sozusagen als „Mutterrevier“.

¹ Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme ist bis zum 19.04.2013 verlängert worden.

Herr Schröter, Leiter der Polizeiinspektion Mitte-West, stellt sich kurz vor und berichtet, dass er sehr viel Wert auf die gemeinsame Zusammenarbeit zur Bewältigung von Problemlagen legt, mit dem Ziel, ergebnisoffen zu diskutieren und Abhilfe zu schaffen. Herr Schröter betont, dass die aktuelle Strukturreform derzeit als Probelauf geführt wird. Das interne Controlling beobachtet genau die Entwicklung insbesondere bei den Notruf- und Soforteinsätzen sowie beim Anzeigenaufkommen. Ein Zwischenbericht wird zugesagt sowie das Angebot unterbreitet, bei Bedarf gemeinsam in einen kritisch, konstruktiven Dialog einzutreten.

Zur besseren Erreichbarkeit auch der Kontaktpolizisten bittet der Beirat neben der möglichen Kontaktaufnahme per Telefon, Anrufbeantworter und Homepage, entsprechende Formulare zur Kontaktaufnahme z. B. auch in Verbrauchermärkten auszulegen.

Der Beirat nimmt den Bericht zunächst zur Kenntnis; eine Wiederaufnahme der Thematik ist für ca. Sommer 2013 geplant.

Erreichbarkeiten:

Notruf: 110

Zentralruf der Polizei: 362-0

Polizeistation Findorff

Leiter, Herr Grote

Telefon: 362-14310, E-Mail: uwe.grote@polizei.bremen.de

Verkehrssachbearbeiter, Herr Piaskowski

Telefon: 362-14314, E-Mail: gottfried.piaskowski@polizei.bremen.de

Kontaktpolizisten:

Herr Peters (zuständig für das Blockland)

Telefon: 362-14323, E-Mail: rainer.peters@polizei.bremen.de

Herr Kruth (zuständig für den Ortsteil Weidedamm)

Telefon: 362-14326, E-Mail: peter.kruth@polizei.bremen.de

Herr Niemann (zuständig für den Ortsteil Alt-Findorff)

Telefon: 362-14320, E-Mail: hans-georg.niemann@polizei.bremen.de

Herr Schaper (zuständig für den Ortsteil Regensburger Straße)

Telefon: 362-14321, E-Mail: werner.schaper@polizei.bremen.de

TOP 7: Bericht der Beiratssprecherin

Die Beiratssprecherin berichtet von der letzten Beirätekonferenz. Dort ging es neben verschiedenen Themen um das Thema „Stadtteilpläne für ältere Menschen“. Frau Locke regt die Behandlung des Themas im Rahmen einer Sitzung des Fachausschusses „Stadtteilentwicklung und Bürgerbeteiligung“ an. Diskutiert werden sollte die Entwicklung eines Stadtteilplans für Findorff. Ein weiteres Thema der Konferenz: Haushaltsanträge müssen möglichst bis zum 05.03., spätestens bis zum 30.04. gestellt werden. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung stellten sich die Jugendbeiräte vor.

TOP 8: Mitteilungen des Amtes / Verschiedenes
Es liegt nichts vor.

Vorsitzende:

Sprecherin:

Protokollantin:

- Pala -

- Locke -

- Rohlf -

Anlagen

Verteiler per Mail

An die Fraktionen im Beirat Findorff

SPD, Die Grünen, CDU

Ortsamt (Ulrike Pala, Burkhardt Viohl) z.K.

Bremen, 05.02.2013

20-prozentigen Mietsteigerungswucher zurücknehmen

Die Brebau hat bei ihren Mieterinnen und Mietern im Stadtteil Findorff Mieterhöhungen um 20 Prozent vorgenommen. Es gibt Hinweise, dass die im Bundestag beschlossene Mietrechtsnovelle und die aktuelle Diskussion um die Einführung eines Mietspiegels in Bremen dazu führen, dass derzeit eine Runde von ‚prophylaktischen‘ Mieterhöhungen vorgenommen wird.

Mieterhöhungen sind für alle Mieterinnen und Mietern ein Problem, vor allem aber für einkommensschwächere Mieterinnen und Mietern. Der Gesetzgeber lässt Mieterhöhungen nur bis zur Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete zu. Liegt kein Mietspiegel vor, so hat der Vermieter auf anderem Wege zu begründen, warum die erhöhte Miete nicht oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt.

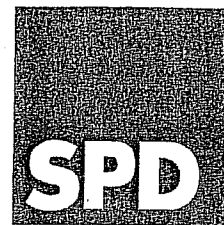
Den meisten Mieterinnen und Mietern ist jedoch nicht bekannt, dass und wie sie gegen unzulässige Mieterhöhungen vorgehen können. Hier sind verstärkte Beratungs- und Informationsbemühungen ein notwendiger Weg, um Mietwucher zu bekämpfen. Viele Mieterinnen und Mietern können diese Mieterhöhung aber wahrscheinlich nicht bezahlen. Sie müssten dann aus ihrem derzeitigen Wohnumfeld wegziehen, was eine soziale Härte darstellen würde. Dies wäre auch aus Gründen der sozialen Durchmischung nicht wünschenswert. Es macht keinen Sinn, Rentnerinnen und Rentner mit Grundsicherungsbezug oder Familien mit schulfähigen Kindern zu ‚verpflanzen‘. Hier müssen Kriterien definiert werden, wie mindestens in solchen Fällen ein Zwangsumzug vermieden wird, indem auch Mieten oberhalb der Obergrenzen übernommen werden, wenn sie durch Mieterhöhung zustande kommen.

Beirat Findorff (Bauausschuss) möge beschließen:

1. Der Beirat Findorff fordert die Brebau auf, die unsoziale 20-prozentige Mietsteigerung zurückzunehmen.
2. Der Beirat Findorff fordert den Senat auf, dahingehend auf die Brebau einzuwirken, dass dieses Wohnungsbauunternehmen die unsoziale 20-prozentige Mietsteigerung zurücknimmt.
3. Der Beirat Findorff erwartet vom Senat, dass dieser mit geeigneten Mitteln alle Mieterinnen und Mieter darüber zu informiert, dass Mieterhöhungen nur mit einer schriftlichen Begründung zur ‚Ortsüblichkeit‘ der neuen Miete zulässig sind und wie sie gegebenenfalls gegen unzutreffende Begründungen vorgehen können. Hierzu soll auch in Kooperation mit dem Mieterverein geprüft werden, wie das Beratungsangebot in Bezug auf die Abwehr von Mieterhöhungen verstärkt werden kann.

Christian Gloede, Fraktion DIE LINKE

Wir sind Findorff!



Findorff, 5. Februar 2013

Antrag für die Beiratssitzung am 19.02.2013

Unsoziale Mietsteigerungen stoppen, bedarfsgerecht und ausreichend bauen

Der-Beirat Findorff fordert den Senat und die Bürgerschaftsfraktionen auf, im Rahmen des Bündnis für Wohnen das Thema Mietsteigerungen sowie zulässiger Kappungsgrenzen anzusprechen mit dem Ziel, drastische Mieterhöhungen zu vermeiden. Zudem werden Senat und Bürgerschaftsfraktionen gebeten, bei anstehenden Planungsvorhaben darauf hin zu wirken, Bauflächen in Findorff bedarfsgerecht, barrierefrei und ausreichend zu bauen. Das heißt ausreichend bezahlbaren Wohnraum insbesondere für Alleinstehende, Studierende, Familien und ältere Menschen sicherzustellen. Im Hinblick auf künftige Bauflächen fordern wir den Senat auf, die laut Senatsbeschluss vom August vereinbarte 25 % Sozialwohnungsquote in Findorff (resp. Gestra-Gelände) unter diesen Voraussetzungen sicherzustellen.

Begründung:

Die derzeitige angespannte Wohnungsmarktsituation – auch begründet von zu wenig barrierefreiem Wohnraum für kleine und kleinst-Haushalte - findet in Findorff gerade Ihren Gipfel in massiven Mietpreiserhöhungen. Dies trifft insbesondere Menschen mit geringem Einkommen. Um den Druck aus dem Wohnungsmarkt zu nehmen, bedarf es klarer Vereinbarungen in Bremen zwischen Politik, Wohnungswirtschaft, Interessenverbänden wie Mietervereinen und Verwaltung hinsichtlich des sozialverträglichen Wohnens einschließlich eines ausreichenden Angebots bezahlbarer Wohnungen für alle Menschen.

Für die Fraktion der SPD
im Stadtteilbeirat Findorff

Gönül Bredehorst, Hille Brünjes, Bernd Dohrand, Heidi Locke, Wilfried Kanngiesser

Interfraktioneller und BürgerInnenantrag des Ausschusses für Kinder, Jugend und Bildung für die Beiratssitzung am 19. März 2013

Der Beirat Findorff fordert, die tägliche Öffnungszeit der Kinder- und Jugendbibliothek in der Schule an der Admiralstraße auf mindestens 16.00 Uhr auszudehnen. Dies ist u.a. durch eine entsprechende Ausstattung mit Stammpersonal abzusichern. Aushilfs- und Vertretungskräfte können den sozialen, kulturellen und pädagogischen Anforderungen nicht im notwendigen Maße Rechnung tragen. Der Umzug in die alten Räumlichkeiten ist nach Fertigstellung der Mensa unverzüglich zu realisieren.

Erläuterung

Kinder- und jugendfreundliche Öffnungszeiten sind nur durch die Einrichtung einer vollen Stelle in Doppelbesetzung zu erreichen. Dem Beirat geht es vor allem um personelle Kontinuität und Planungssicherheit. Kinder und Jugendliche benötigen feste AnsprechpartnerInnen. Um die Öffnung zum Stadtteil und eine barrierefreie Erreichbarkeit zu gewährleisten, ist es dringend erforderlich, dass die Bibliothek schnellstmöglich wieder in die alten Räume zieht.

- Annelotte Joachim
- Manuel Kühn
- Peter Reinkendorf
- Christian Gloede

Der Stadtteilbeirat Findorff möge beschließen:

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen wird aufgefordert, im Rahmen des Anpassungskonzeptes (APK) zu beschließen, dass die Preissteigerungsraten für Personal- und Energiekosten seit 2010 für die Träger der Jugendarbeit auszugleichen sind.

Begründung:

Zuletzt im Jahre 2010 wurde eine Aufstockung der Mittel für das Anpassungskonzept für 2010/2011 beschlossen, die sich aber auf die Preissteigerungsraten seit dem Jahr 2000 bezogen hatte. Seitdem gab es Steigerungsraten für 2010 in Höhe von 1,1 Prozent, 2,3 Prozent für 2011, ca. 2,0 Prozent für 2012. Sollte kein Inflationsausgleich erfolgen, geht dies eindeutig zu Lasten der pädagogischen Angebote der stadtteilbezogenen Jugendarbeit.

Ergänzung:

"Die Eckwerte für die Haushaltsjahre 2014/2015 sind entsprechend zu erhöhen."

Für die SPD-Fraktion

Gönül Bredehorst, Hille Brünjes, Bernd Dohrand, Wilfried Kanngießner, Heidi Locke

Beschluss des Beirates Findorff

Anlässlich der Wahl einer Ortsamtsleiterin / eines Ortsamtsleiters für das Ortsamt West beschließt der Beirat Findorff folgendes:

1. Der Beirat beauftragt den Koordinierungsausschuss mit der Personalauswahl beim Wahlverfahren zur Wahl einer Ortsamtsleiterin / eines Ortsamtsleiters.
2. Der Beirat beschließt, dass die nachfolgende Handreichung in die Geschäftsordnung des Beirates Findorff aufgenommen wird.
3. Der Beirat beschließt, dass Herr Kammeyer die Sitzungsleitung für die Wahl einer Ortsamtsleiterin / eines Ortsamtsleiters übernimmt, da das Ortsamt West und die drei BeiratssprecherInnen (Findorff, Walle, Gröpelingen) dafür nicht zur Verfügung stehen.
4. Der Beirat bittet das Ortsamt West um die Protokollführung bei der Wahl-Sondersitzung

Bremen, den 19.02.2013

Handreichung der Senatskanzlei für die Sitzungsleitung zur Durchführung der Wahl einer Ortsamtsleiterin oder eines Ortsamtsleiters in den Beiräten gemäß § 14 Abs. 4 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter vom 2. Febr. 2010, in der Fassung vom 27. März 2010

1. Gesetzliche Grundlagen:

Mit der Änderung des Bremischen Beamtengesetzes vom 22. Dezember 2009 (Brem.GBl. 2010 S. 17 – 2040-a-1) am 27. März 2012 (Brem.GBl. 2012, S.133) setzt die Ernennung einer hauptamtlichen Ortsamtsleiterin oder eines hauptamtlichen

Ortsamtsleiters ihre oder seine Wahl durch die Stadtbürgerschaft voraus. Die Stadtbürgerschaft kann die Befugnis zur Wahl der Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleiter durch Ortsgesetz auf den örtlich zuständigen Beirat oder die örtlich zuständigen Beiräte übertragen.

Diese Übertragung ist mit Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vom 2. Februar 2010 (Brem. GBl. S. 130 – 2011-b-1), am 27. März 2012 (BremGBl.2012,S.133) erfolgt.

Die Änderungen lauten:

§ 35 Absatz 2 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter

Der Beirat wählt die Ortsamtsleitung in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer von den abgegebenen Stimmen die meisten erhalten hat. Kann sich in drei Wahlgängen niemand durchsetzen, wird das Besetzungsverfahren abgebrochen. § 17 Absatz 2 Satz 2 findet keine Anwendung. Der Senat beruft die Ortsamtsleitung als haupt- oder ehrenamtliche Ortsamtsleitung. Ehrenamtliche Ortsamtsleitungen werden für die Dauer der Wahlzeit des Beirats berufen; nach deren Ablauf üben sie ihre Tätigkeit bis zur Berufung einer nachfolgenden Ortsamtsleitung aus.“

§ 35 Absatz 3 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter

Die Wahl durch die Beiräte der in § 27 Abs. 1 genannten Ortsämter ist in einer gemeinsamen Sitzung vorzunehmen. Die Wahl hat gemeinsam zu erfolgen.

2. Verfahren

Auf dieser gesetzlichen Grundlage ist folgendes Verfahren – unterstützt durch die Senatskanzlei – anzuwenden (übrige Bestimmungen im Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter bleiben davon unberührt). In der Formulierung wird von der Wahl einer Ortsamtsleitung durch einen Beirat ausgegangen, sollte es ein Ortsamt mit zwei oder mehr Beiräten geben, ist die Formulierung entsprechend anzupassen.

- a) Die Ausschreibung der Stelle einer Ortsamtsleitung erfolgt rechtzeitig nach Abstimmung mit dem Beirat durch die Senatskanzlei.
- b) Die Bewerbungen sind an die Senatskanzlei zu adressieren. Die Bewerber/innen erhalten von der Senatskanzlei eine Eingangsbestätigung

- c) Die Senatskanzlei prüft die formalen Ausschreibungsvoraussetzungen
- d) Der Beirat oder dessen beauftragter Koordinierungsausschuss erhält die Bewerbungen zur Kenntnis und entscheidet über die einzuladenden Bewerberinnen und Bewerber zur Vorstellung in einer öffentlichen Beiratssitzung
- e) Die Einladung der Bewerber/innen erfolgt durch die Senatskanzlei.
- f) Fehlende Beurteilungen von beamteten Bewerbern/innen werden von der Senatskanzlei von der bisherigen Beschäftigungsdienststelle angefordert.
- g) Die Leitung der Sitzung des Beirates erfolgt durch die amtierende Ortsamtsleitung gemäß § 14 Abs. 4 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter
- h) Die Sitzungsleitung stellt sicher, dass alle Bewerberinnen oder Bewerber vergleichbare Fragen erhalten. Dabei soll zu Beginn einer jeden Vorstellung den Bewerber/innen von der Sitzungsleitung folgende Fragen gestellt werden:
 - 1. Bitte beschreiben Sie Ihren bisherigen beruflichen Werdegang
 - 2. Nennen Sie bitte Ihre Gründe, warum Sie sich auf diese Stelle beworben haben.
- i) Anschließend erhalten die Mitglieder des Beirates die Möglichkeit, ihre Fragen an die Bewerber/in zu stellen. Dabei ist sicherzustellen, dass Rückfragen aufgrund der Ausführungen der Bewerber/in möglich sind.
- j) Nach Abschluss der Vorstellungen ist die öffentliche Sitzung zu unterbrechen und nichtöffentlich zur Beratung darüber fortzusetzen.
- k) Nach Abschluss der Beratungen wird die Sitzung mit der Wahl der Ortsamtsleitung gemäß § 35 Abs. 2 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter öffentlich fortgesetzt
- l) Für die geheime Wahl werden von der Senatskanzlei vorbereitete Stimmzettel ausgegeben.
 - 1) Für den Fall, dass nur eine Bewerberin oder ein Bewerber zur Wahl steht, sind Stimmzettel auszugeben, die es ermöglichen, mit Ja, Nein oder Enthaltung zu stimmen.
 - a) Wer mehr Ja- als Neinstimmen erhalten hat (einfache Mehrheit) ist gewählt.
 - b) Stimmenenthaltungen werden nicht mitgezählt (§16 Abs. 1 Satz 3)

- c) Sind gleichviel ja- und Nein-Stimmen abgegeben worden, oder sind mehr Nein- als Jastimmen abgegeben worden, ist der Wahlvorgang nach einer Unterbrechung zu wiederholen.
 - d) Gibt es jetzt immer noch kein Ergebnis wie unter 1 a, erfolgt nach einer Unterbrechung ein dritter Wahlgang.
 - e) Sollte es auch danach kein Ergebnis geben, wie unter 1a dargestellt, wird das Verfahren abgebrochen.
- 2) Für den Fall, dass mehrere Bewerberinnen oder Bewerber zur Wahl stehen, sind Stimmzettel auszugeben, die nur die Möglichkeit bieten, den Namen eines Bewerbers oder einer Bewerberin anzukreuzen.
- a) Gewählt ist, wer von den abgegebenen Stimmen die meisten und somit mehr Stimmen als jede/r andere Bewerber/in erhalten hat.
 - b) Entfallen auf Bewerber/innen die gleiche Anzahl Stimmen, ist nach einer Unterbrechung der Wahlgang zu wiederholen.

Sollte es auch hier keine Entscheidung gemäß Nr. 2 a geben, erfolgt ein dritter Wahlgang.

- m) Kann sich in drei Wahlgängen keine Bewerberin oder kein Bewerber durchsetzen, wird das Verfahren von der Senatskanzlei abgebrochen.
- n) Liegt das Ergebnis der Wahl vor, wird die Senatskanzlei die Berufung der vom Beirat gewählten Ortsamtsleitung durch den Senat entscheidungsreif vorbereiten.